



sek mättmi
sekundarschule
knonau
maschwanden
mettmenstetten

elternrat@sekmaettmi.ch
www.elternrat-sekmaettmi.ch

Elternmitwirkung

Sekundarschule Knonau–Maschwanden–Mettmenstetten

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes erlässt die Schulpflege folgendes Reglement.

1. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechsgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.

Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule.

2. Grundsätze

Dieses Reglement gilt für die Sekundarschule Knonau–Maschwanden–Mettmenstetten.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

Jährlich finden vier Delegiertentreffen statt.

3. Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen.

Bei Personalentscheidungen und methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen Schülern und Schülerinnen ist nicht Aufgabe des Elternrats.

4. Wahl der Delegierten

Am ersten Elternabend der 1. Sekundarklasse, zu Beginn des Schuljahres, spätestens Ende Oktober, werden nach Möglichkeit mindestens zwei Delegierte pro Klasse gewählt. Ein Mitglied des Elternrats führt die Wahl durch.

Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Im Elternrat sollen nach Möglichkeit Vertreter aus allen Sekundarschul-Kreisgemeinden vertreten sein.

Es wird eine Wahl für drei Jahre angestrebt.

Amtierende Mitglieder der Sekundarschulpflege dürfen nicht Mitglieder des Elternrats sein.

Stellt sich in einer Klasse niemand zur Verfügung, so kann ein Mitglied des Elternrats diese Klasse vertreten.

Bei einem frühzeitigen Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Elternrat soll ein Ersatz gewählt werden.

5. Delegiertentreffen

Das erste Delegiertentreffen im neuen Schuljahr findet jeweils spätestens im November statt.

Am Delegiertentreffen nehmen die Elterndelegierten und die Vertreter oder Vertreterinnen der Lehrerkonferenz, der Schulpflege, sowie die Schulleitung mit beratender Stimme teil.

Bei Bedarf kann ein Vertreter oder eine Vertreterin der Schulsozialarbeit oder der Jugendarbeit eingeladen werden.

Um an den eingebrachten Themen weiterzuarbeiten, beschliessen die Delegierten je nach Bedarf zusätzliche Treffen und/oder bilden Arbeitsgruppen.

Es wird ein Protokoll geführt.

6. Aufgaben der Delegierten

Die Delegierten

- nehmen an den Delegiertenversammlungen teil.
- setzen sich im Sinne der Zielsetzung des Elternrats für die Schule ein.
- pflegen den Kontakt zur Klassenlehrperson.
- bringen Anliegen von Eltern aus den Klassen die sie vertreten, in den Elternrat ein.
- arbeiten in Arbeitsgruppen mit.
- wählen Vorstand und Präsidium.

7. Wahl des Vorstandes und des Präsidiums

Die Delegierten wählen am ersten Delegiertentreffen des Schuljahres den Vorstand und das Präsidium.

Der Vorstand besteht aus 2 – 3 Mitgliedern.

Das Präsidium wird aus den Mitgliedern des Elternrats gewählt.

8. Aufgaben des Präsidiums

Das Präsidium des Elternrats

- vertritt das Gremium nach aussen.
- beruft die Sitzungen ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen.
- pflegt den Kontakt zur Schulleitung, der Schulpflege und der Schulsozialarbeit.
- erledigt die anfallenden administrativen Aufgaben.

9. Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand unterstützt das Präsidium und koordiniert die Arbeitsgruppen.

10. Unterstützung

Den Delegierten und dem Präsidium werden für ihre Sitzungen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Elternmitwirkung können kostenlos Kopien im Sekretariat der Schule erstellt werden.

Im Budget der Sekundarschulpflege wird jährlich ein Betrag für den Elternrat eingestellt.